

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) — CleanTest Recognoil GmbH

Zusammenfassung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Vertragsbeziehungen der CleanTest Recognoil GmbH (Im Gewerbepark C25, 93059 Regensburg) mit ihren Kunden. Sie sind für Unternehmer (§ 14 BGB) konzipiert und entsprechen deutschem Recht (BGB/HGB). Wichtige Punkte sind: Geltungsbereich, Vertragsabschluss, Preise und Zahlungsbedingungen, Lieferbedingungen und Gefahrenübergang (Standard-Incoterms EXW), Eigentumsvorbehalt bis zur vollen Bezahlung, sowie Untersuchungs- und Mängelrügepflicht. Die gesetzliche Gewährleistung wird mit den entsprechenden Fristen festgelegt (2 Jahre bei Neuwaren, ggf. 1 Jahr vertraglich für B2B).

Es werden detaillierte Abnahmeverfahren beschrieben (Prüfung, Tests, Abnahmeprotokoll). Service- und Wartungsvereinbarungen enthalten definierte Reaktions- und Lösungszeiten (z. B. Rückmeldung binnen 48 Stunden, Übergabe an höhere Supportebenen). Ein jährliches Kalibrierungsintervall wird empfohlen und eine Erklärung zur Messgenauigkeit aufgenommen. Software-Nutzung wird als nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz geregelt, das Geistige Eigentum bleibt geschützt.

Die Haftung ist auf deutsches Recht beschränkt: keine Begrenzung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit (bzw. bei Verletzung von Leben/Gesundheit), ansonsten auf vorhersehbare Schäden. Folgeschäden (Gewinnverlust, Produktionsausfall) sind ausgeschlossen. Die Produkthaftung nach deutschem Recht bleibt. Der Kunde trägt Verantwortung für Exportkontrollen und Einfuhrbestimmungen. Datenschutz erfolgt gemäß EU-DSGVO/BDSG. Vertrauliche Informationen werden geschützt. Höhere Gewalt befreit von Verzugsfolgen. Es gilt deutsches Recht (UN-Kaufrecht CISG ausgeschlossen) und Gerichtsstand Regensburg.

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen von CleanTest Recognoil GmbH, Im Gewerbepark C25, 93059 Regensburg. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn CleanTest Recognoil diese ausdrücklich schriftlich bestätigt. Die AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen ohne erneute Vereinbarung.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Alle Angebote von CleanTest Recognoil sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Eine Bestellung des Kunden gilt als verbindliches Angebot. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von CleanTest Recognoil zustande. Durch Unterzeichnung eines Bestellformulars wird das Angebot abgegeben, das CleanTest Recognoil innerhalb einer Frist (i.d.R. 4 Wochen) annehmen kann. Alle Änderungen oder Nebenabreden müssen schriftlich bestätigt werden, um wirksam zu sein.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- **Währung & Steuern:** Alle Preise sind Euroangaben (EUR) und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Verpackungs-, Transport-, Versicherungs- und sonstige Kosten sowie Zölle werden gesondert berechnet.
 - **Zahlungsbedingungen:** Rechnungsbeträge sind sofort ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart. Zahlungsziele auf Rechnungen sind Fälligkeitsdaten und berechtigen nicht zum Abzug. Bei Neukunden kann CleanTest Recognoil Anzahlungen oder Sicherheitsleistungen verlangen.
 - **Verzugszinsen:** Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so beträgt der Verzugszinssatz für Geschäfte mit Unternehmen 9% über dem Basiszinssatz (§ 288 BGB). Weitergehende Ansprüche wegen Verzug (z.B. Mahnkosten) bleiben vorbehalten.
 - **Aufrechnung/Zurückbehaltung:** Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
-

4. Lieferbedingungen und Gefahrenübergang

- **Lieferzeit:** Angegebene Liefertermine sind, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt erst nach vollständiger Klärung aller technischen und kaufmännischen Details sowie nach Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- **Teillieferung:** Teillieferungen sind zulässig, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Diese sind gesondert abrechenbar.
- **Incoterm:** Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung **EXW (ab Werk)** Regensburg, INCOTERMS 2020. Dies bedeutet, dass der Kunde die Ware bei CleanTest Recognoil abholen muss und dort das Risiko übergeht.
- **Transport:** Auf Wunsch und Kosten des Kunden wird die Ware versichert und transportiert. Eventuelle Transportkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei

vom Kunden veranlasster Lieferung trägt der Kunde das Risiko bereits mit Anlieferung an den Frachtführer.

- **Gefahrenübergang:** Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Waren durch CleanTest Recognoil übergeben worden sind – bei Unternehmen spätestens mit Auslieferung an das Transportunternehmen. Dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung.
-

5. Eigentumsvorbehalt

- **Vorbehalt:** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Liefervertrag (und gleichartigen Verträgen) im Eigentum von CleanTest Recognoil.
 - **Pflege und Versicherung:** Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden zu versichern.
 - **Verarbeitung und Verbindung:** Verarbeitet der Kunde Vorbehaltsware, erwirbt CleanTest Recognoil Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Warenwerts. Gleiches gilt, wenn Vorbehaltsware mit anderen, dem Kunden gehörenden Gegenständen verbunden wird.
 - **Weiterveräußerung:** Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsverkehr weiterzuverkaufen oder weiter zu verarbeiten. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungswerts aus der Weiterveräußerung (einschließlich Weiterverarbeitung) sicherheitshalber an CleanTest Recognoil ab.
 - **Abtretungsvollmacht:** Der Kunde bleibt zur Einziehung der abgetretenen Forderung ermächtigt, soweit er die ihm zustehende Kaufpreisforderung erfüllt.
 - **Verfügungsverbot:** Die Vorbehaltsware darf nicht verpfändet oder anderweitig belastet oder verkauft werden, solange CleanTest Recognoil Eigentümer ist. Eingehende Zahlungen Dritter auf Vorbehaltsware sind sofort an CleanTest Recognoil weiterzuleiten.
 - **Rücktritt:** Bei Zahlungsverzug, Scheck- oder Zahlungsunfähigkeit des Kunden ist CleanTest Recognoil berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzufordern. Die Geltendmachung des Eigentums wird nicht als Rücktritt gewertet, es sei denn, CleanTest Recognoil erklärt ausdrücklich den Rücktritt.
-

6. Untersuchungs- und Rügepflicht

- **Eingangsprüfung:** Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Lieferung auf Vollständigkeit, Menge und etwaige äußerliche Beschädigungen zu prüfen.
- **Rüge offener Mängel:** Offensichtliche Mängel oder fehlende Stücke müssen schriftlich (mit genauer Mängelbeschreibung) innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung angezeigt werden. Erfolgt keine rechtzeitige Rüge, gilt die Ware als genehmigt.

- **Rüge versteckter Mängel:** Später entdeckte Mängel sind sofort nach Entdeckung schriftlich zu melden. Die Rüge muss Art und Umfang des Mangels genau bezeichnen. Versäumt der Kunde die Rüge, verliert er seine Gewährleistungsansprüche für diesen Mangel.
 - **Untersuchungsort:** Die Untersuchungs- und Rügepflicht gilt, sofern nicht anders vereinbart, am Sitz des Kunden.
 - **Abhilfepflicht:** Hat der Kunde Mängel richtig gerügt, sind alle Mängel ausschließlich CleanTest Recognoil zur Abhilfe anzubieten (Reparatur oder Ersatzlieferung). Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind nur in gesetzlichem Umfang zulässig.
 - **Transportkosten:** Ergibt die Untersuchung einen gerechtfertigten Mangel, trägt CleanTest Recognoil die Kosten für Hin- und Rücktransport. Andernfalls gehen diese Kosten zu Lasten des Kunden.
-

7. Gewährleistung und Verjährungsfristen

- **Gewährleistung:** CleanTest Recognoil leistet Gewähr dafür, dass die gelieferte Ware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vertragsgemäß ist (frei von Sach- und Rechtsmängeln). Dafür gelten die §§ 434 ff. BGB.
 - **Dauer:** Die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 2 Jahre ab Lieferung der Ware (für Neuwaren). Bei gebrauchten Waren kann die Frist auf 1 Jahr verkürzt werden.
 - **Geschäftskunden:** Für Unternehmer kann die Gewährleistung für Neuwaren vertraglich auf 1 Jahr beschränkt werden. Bei Gebrauchtwaren können Gewährleistungsansprüche ganz ausgeschlossen oder auf 1 Jahr begrenzt werden.
 - **Verbraucher:** Für Verbraucher gilt 2 Jahre, Verkürzung oder Ausschluss nur bei Gebrauchtwaren möglich.
 - **Mängelrechte:** Innerhalb der Gewährleistungszeit kann der Kunde Nacherfüllung (Reparatur oder Nachlieferung) verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl (zweimalige Fehlschläge), kann der Kunde wahlweise Rücktritt oder Minderung verlangen und ggf. Schadensersatz.
 - **Ausschlüsse:** Keine Gewährleistung für Schäden durch unsachgemäße Anwendung, Fremdverschulden, Selbstmontage ohne Abnahme, normale Abnutzung oder fehlerhafte Montage durch Dritte.
 - **Information:** Für die Wahl der Nachbesserung/Mängelbeseitigung ist CleanTest Recognoil zuständig.
 - **Verjährung:** Schadenersatzansprüche wegen eines Mangels verjähren grundsätzlich nach derselben Frist wie die Gewährleistungsansprüche, spätestens jedoch zwei Jahre nach Lieferung.
-

8. Abnahme der Lieferung

- **Abnahmeprüfung:** Bei komplexen Geräten oder Systemen wird eine förmliche Abnahme durchgeführt. CleanTest Recognoil informiert den Kunden, sobald die Lieferung aufgestellt und betriebsbereit ist.
 - **Testverfahren:** Der Kunde führt gemeinsam mit CleanTest Recognoil oder unterwiesenen Mitarbeitern Abnahmetests durch (z.B. Funktionsproben, Messungen). Die Prüfabläufe und Kriterien (Leistungsdaten, Bedienung, Kalibrierwerte) sind im Vorfeld vereinbart.
 - **Abnahmeprotokoll:** Die Ergebnisse werden in einem Abnahmeprotokoll dokumentiert. Beide Parteien prüfen und unterzeichnen das Protokoll, in dem bestandene Tests und etwaige Mängel vermerkt sind.
 - **Abnahmebescheinigung:** Wird die Anlage vertragsgemäß abgenommen, stellt CleanTest Recognoil eine Abnahmebestätigung aus. Mit deren Unterzeichnung wird die Abnahme erklärt. Offene Restzahlungen werden sofort fällig.
 - **Mängel während Abnahme:** Werden Mängel festgestellt, können sie im Protokoll festgehalten und innerhalb einer Frist behoben werden. Wesentliche Mängel berechtigen den Kunden, die Abnahme zurückzustellen, bis die Mängel beseitigt sind. Nach Beseitigung erfolgt eine erneute Abnahmeprüfung.
 - **Gefahrenübergang:** Der Gefahrenübergang erfolgt gemäß Abschnitt 4. Die Abnahme durch den Kunden schließt keine Gefahrübernahme über das bereits Gesagte hinaus aus.
 - **Schlussrechnung:** Nach vollständiger Abnahme prüft CleanTest Recognoil eventuell offene Leistungen und erstellt die Schlussrechnung.
-

9. Service & Wartung

- **Leistungsumfang:** CleanTest Recognoil bietet Wartungsverträge (insbesondere Kalibrierung und Instandhaltung) sowie technische Unterstützung an. Ohne Wartungsvertrag gelten Tagessätze und Ersatzteilpreise.
 - **Störungsmeldung:** Störungen können per E-Mail oder Telefon an den Support gemeldet werden. Jeder Vorfall wird mit Vorgangsnummer erfasst.
 - **Reaktionszeiten:** Supportanfragen werden innerhalb von **48 Stunden** bestätigt. Bei kritischen Fehlern erfolgt sofortige Bearbeitung.
 - **Übergabe:** Kann ein Problem nicht auf der ersten Ebene gelöst werden, wird es an höhere Supportebenen übergeben. Lösen auch Experten das Problem nicht, erfolgt eine Übergabe an das Management.
 - **Wartung:** Regelmäßige Wartung (z.B. Reinigung, Funktionscheck, Kalibrierung) wird empfohlen, um die Funktionstüchtigkeit sicherzustellen. Kalibrierungen sollten mindestens jährlich erfolgen und können über Wartungsverträge abgedeckt werden.
-

10. Haftungsbeschränkung bei Kalibrierung und Messung

- **Kalibrierungsintervall:** Wir empfehlen eine jährliche Kalibrierung aller Recognoil-Geräte durch autorisiertes Fachpersonal. Die Kalibrierergebnisse und Zertifikate sind zu dokumentieren.
 - **Verantwortung:** Ohne gültige Kalibrierung kann keine präzise Messergebnisgarantie gegeben werden. Der Kunde trägt die Verantwortung für regelmäßige Kontrollen.
 - **Messgenauigkeit:** Recognoil-Systeme messen fluoreszenzbasierte Oberflächenkontamination. Messergebnisse hängen ab von Oberflächenmaterial, Geometrie, Verschmutzungsart, Umgebungseinflüssen und Benutzereinstellungen.
 - **Haftungsausschluss:** CleanTest Recognoil übernimmt keine Gewähr für spezifische Reinigungsergebnisse oder die Einhaltung von Fertigungsstandards allein aufgrund der Messergebnisse. Die Software dient der Analyseunterstützung; Entscheidungen trifft der Kunde.
 - **Qualitätssicherung:** Die Messergebnisse stellen einen Indikator dar. Der Kunde ist verpflichtet, eigene Messverfahren oder Referenzmessungen zur Absicherung einzusetzen, wenn erforderlich.
-

11. Softwarelizenz und Geistiges Eigentum

- **Eigentum:** Alle übergebenen Softwareprogramme, Dokumentationen und Firmware bleiben Eigentum von CleanTest Recognoil bzw. deren Lizenzgebern.
 - **Nutzungsrechte:** Dem Kunden wird ein einfaches, nicht-exklusives, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die mitgelieferte Software eingeräumt. Das Recht ist räumlich und sachlich auf die gelieferten Geräte beschränkt.
 - **Einschränkungen:** Die Software darf nicht geändert, kopiert, dekompiert oder Dritten zugänglich gemacht werden, sofern nicht gesetzlich zulässig.
 - **Quellcode:** Eine Offenlegung des Quellcodes erfolgt nur bei ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung.
 - **Updates:** CleanTest Recognoil kann Software-Updates bereitstellen. Spätere Erweiterungen oder Individualanpassungen gelten als separate Leistungen.
 - **Schulungen:** Schulungen im Umgang mit der Software sind Teil des Trainingsangebots, ersetzen jedoch nicht die vertraglichen Regelungen zur Lizenz.
-

12. Installation und Einweisung/Schulung

- **Installation:** Der Kunde sorgt für einen geeigneten Aufstellungsort (Stromversorgung, Platz, Klimatisierung). Soweit CleanTest Recognoil die Installation übernimmt, wird ein Abnahmeprotokoll erstellt.

- **Zugang:** CleanTest Recognoil benötigt am Aufstellungsort Zugang und erforderliche Informationen. Der Kunde unterstützt bei Installation, z.B. durch Bereitstellung von Hilfspersonal.
 - **Schulung:** Bei Inbetriebnahme werden Bediener und Wartungspersonal eingewiesen. Die Schulung vermittelt die Grundfunktionen, ersetzt aber nicht das interne Qualitätsmanagement des Kunden.
 - **Abnahme:** Die Inbetriebnahme wird mit dem Abnahmeprotokoll abgeschlossen. Mit Unterzeichnung bestätigt der Kunde die ordnungsgemäße Installation.
-

13. Haftungsbeschränkung

- **Haftungsausschluss:** CleanTest Recognoil haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Schadensersatz wegen einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder Leben/Körper/Gesundheit.
 - **Mitverschulden:** Etwaiges Mitverschulden oder Verzicht auf Einreden des Kunden wird entsprechend dem Grad ihres Wertes berücksichtigt.
 - **Haftungshöchstgrenze:** Wird CleanTest Recognoil schuldhaft in Anspruch genommen, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
 - **Folgeschäden:** Für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, Betriebsstörungen oder Datenverluste haftet CleanTest Recognoil nicht.
 - **Produkthaftung:** Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt. CleanTest Recognoil wird sich im Regressfall angemessen beteiligen, sofern der Kunde gemäß Produkthaftung in Anspruch genommen wird.
 - **Verjährung:** Schadensersatzansprüche verjähren 1 Jahr ab Kenntnisnahme von Schaden und Ersatzpflichtigem (3 Jahre bei Vorsatz, bei Personenschäden 3 Jahre ab Kenntnis und spätestens 10 Jahre nach Schaden).
-

14. Einhaltung der Exportkontrollbestimmungen

- **Pflicht zur Einhaltung:** Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller Export-/Importbestimmungen (z.B. AExportG, EU-Dual-Use-Verordnung, US-Exportkontrollen, UN/EU-Sanktionen) beim Weiterverkauf oder bei der Wiederausfuhr der Produkte.
- **Ausfuhrgenehmigung:** CleanTest Recognoil kann die Lieferung von einer gültigen Ausfuhrgenehmigung abhängig machen. Der Kunde stellt auf Anfrage erforderliche Exportklassifikationen, Endverwendungsnachweise oder Ähnliches bereit.
- **Verbotene Empfänger:** Lieferungen an sanktionierte Personen/Staaten sind ausgeschlossen. Sollte sich der Kunde in einer solchen Liste befinden, darf CleanTest Recognoil die Lieferung verweigern.

- **Folgen bei Verstoß:** Bei Zuwiderhandlungen ist CleanTest Recognoil berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, Schadensersatz zu verlangen und weitere Lieferungen einzustellen.
-

15. Datenschutz

- **Datenschutzrecht:** CleanTest Recognoil beachtet die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).
 - **Datenverarbeitung:** Personenbezogene Daten des Kunden (z.B. Kontaktdaten, Nutzungsdaten) werden nur zum Vertragszweck verarbeitet. Der Kunde ist für die Zulässigkeit seiner Datenübermittlung verantwortlich.
 - **Vertraulichkeit:** Mitarbeiter von CleanTest Recognoil sind auf Datenschutz verpflichtet. Technische und organisatorische Maßnahmen schützen die Daten vor unbefugtem Zugriff.
 - **Vertragliche Regelung:** Soweit CleanTest Recognoil als Auftragsverarbeiter für den Kunden tätig wird, wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.
 - **Betroffenenrechte:** CleanTest Recognoil unterstützt den Kunden bei Auskunft- oder Löschersuchen nach DSGVO, sofern erforderlich.
 - **Externe Links:** Diese AGB verweisen nur auf geltende Datenschutzgesetze. Weitere Details finden sich in der Datenschutzrichtlinie von CleanTest Recognoil.
-

16. Vertraulichkeit

- **Geheimhaltung:** Beide Parteien verpflichten sich, alle als vertraulich gekennzeichneten oder erkennbar vertraulichen Geschäfts- und Betriebsdaten streng geheim zu halten. Dies umfasst technische Spezifikationen, Preisstrukturen, Prozesse, Softwaredetails und Kundendaten.
 - **Nutzung:** Vertrauliche Informationen dürfen nur zur Erfüllung des Vertragszwecks verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, wenn diese befugt und über dieselbe Geheimhaltungsverpflichtung informiert sind.
 - **Dauer:** Die Geheimhaltungspflicht gilt für die Dauer des Vertrags und mindestens 5 Jahre darüber hinaus.
 - **Ausnahmen:** Die Pflicht entfällt, wenn Informationen öffentlich bekannt werden, rechtlich weiterzugeben sind oder von dem empfangenden Unternehmen unabhängig entwickelt wurden.
-

17. Höhere Gewalt

- **Aussetzung der Leistung:** Keine Partei haftet für Nichterfüllung infolge höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse, die außerhalb des zumutbaren

Einflussbereichs liegen (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik, Epidemie, behördliche Anordnungen, Transportengpässe).

- **Mitteilungspflicht:** Die betroffene Partei wird die andere umgehend informieren und die voraussichtliche Dauer und Auswirkungen mitteilen.
- **Verlängerung:** Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen. Dauert die Beeinträchtigung länger als 3 Monate an, kann jede Partei bezüglich der beeinträchtigten Leistung vom Vertrag zurücktreten.
- **Kündigung:** Bereits erbrachte Leistungen und Zahlungen bleiben auch im Falle höherer Gewalt bestehen; es erfolgt höchstens eine billigende Entschädigung für Aufwendungen.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- **Gesetz:** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- **Schieds- und Gerichtsstand:** Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird, soweit zulässig, Regensburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart, wenn der Kunde Kaufmann/Händler ist. CleanTest Recognoil darf jedoch auch vor dem Gericht am Sitz des Kunden klagen.
- **Sonstiges:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen. An ihre Stelle tritt die gesetzliche Regelung oder eine dem Sinn und Zweck am nächsten kommende Regelung.

19. Abnahme-Checkliste

Vor der Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls bitte prüfen:

- ☐ Die gelieferte Anlage entspricht der Bestellung (Modell, Stückzahl, Zubehör).
- ☐ Es wurden keine Transportschäden oder fehlende Teile festgestellt.
- ☐ Das System lässt sich starten und führt Selbsttests ohne Fehler durch.
- ☐ Ein gültiges Kalibrierzertifikat liegt vor.
- ☐ Die installierte Software (Version, Lizenz) funktioniert einwandfrei.
- ☐ Ein Testbeispiel ergibt erwartete Kontaminationswerte.
- ☐ Alle Sicherheitseinrichtungen (Not-Aus, Verriegelungen) funktionieren.
- ☐ Das Personal ist eingewiesen; alle Unterlagen (Handbuch, Zertifikate) sind übergeben.

(Gefundene Mängel im Abnahmeprotokoll vermerken und Behebungszeitplan abstimmen.)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden von CleanTest Recognoil GmbH zur Prüfung erstellt und stellen keine Rechtsberatung dar.